

Freilandhaltung von Schafen

Warum aus Tierschutzsicht klare gesetzliche Regelungen für die ganzjährige Weidehaltung notwendig sind

von Kathrin Zvonek

Die ganzjährige Freilandhaltung von Schafen gilt als eine tierfreundliche Haltungsform, da sie den natürlichen Bedürfnissen der Tiere entgegenkommt. Doch die Weidehaltung stellt auch hohe Anforderungen an die Halter:innen. Besonders in den Wintermonaten sind damit erhebliche Tierschutzrisiken wie Kältestress und mangelnde Energieversorgung verbunden, die zu massiven Schmerzen, Leiden und sogar zum Tod der Schafe führen können. Das Hauptproblem: Es fehlt die gesetzliche Grundlage, die Schafhalter:innen und Veterinärämtern eindeutige Vorgaben und somit Orientierung geben würde. So gibt es in Deutschland bisher – abgesehen von dem allgemeinen Tierschutzgesetz sowie der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – noch keine bindenden Regelungen speziell für die Schafhaltung. Empfehlungen und Merkblätter bieten zwar Unterstützung, jedoch bleibt der rechtliche Rahmen schwammig. Es ist daher unabdingbar, die tierschutzrechtlichen Herausforderungen in der Schafhaltung genauer zu beleuchten und klare gesetzliche Rahmenbedingungen zum Schutz der Tiere zu schaffen.

Für die Haltung von Schafen gibt es derzeit in Deutschland keine tierartspezifischen, rechtlichen Vorgaben, wie sie zum Teil bereits für andere landwirtschaftlich gehaltenen Tiere gelten. Lediglich das Tierschutzgesetz sowie die allgemeinen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind hier rechtlich bindend.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Merkblätter und Empfehlungen zur Schafhaltung. Hier sind vor allem die Tierschutzleitlinie für die Schafhaltung des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Merkblätter der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, die Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz sowie die Europaratsempfehlungen zur Schafhaltung zu nennen.

Schafhaltung in Deutschland

Viele Tiere in der Landwirtschaft wie z. B. Mastschweine oder Masthühner werden heutzutage sehr intensiv in Stallungen ohne Zugang zu Außenbereichen gehalten. Hohe Besatzdichten, kaum Beschäftigung und künstliche Lüftung sowie Beleuchtung sind hier an der Tagesordnung.

In der Schafhaltung sieht das anders aus. Obwohl die früher üblichen Wanderschafhaltungen, in denen die Tiere Tag für Tag gemeinsam mit den Schäfer:innen umherzogen, inzwischen fast vollständig verschwunden sind und Schafe in Deutschland zum Großteil standortgebunden gehalten werden, werden sie nach wie vor eher extensiv gehalten.

Tatsächlich gewähren 97 Prozent der schafhaltenden Betriebe den Tieren Weidegang.¹ Üblicherweise leben Schafe in Deutschland von Frühling bis Herbst auf der Weide und werden während der Wintermonate in Stallungen untergebracht. Wie lange die Stallperiode dauert, hängt von vielen Faktoren wie beispielsweise der Witterung oder der Lammzeit ab. Im Durchschnitt beträgt die Weideperiode 38 Wochen pro Jahr.² Es gibt allerdings auch Betriebe, die die Tiere ganzjährig, also auch den Winter über, auf einer Weide halten.

Diese ganzjährige Weidehaltung von Schafen scheint auf den ersten Blick eine sehr tiergerechte Haltungsform zu sein. Die extensive Haltung im Freien kommt den natürlichen Bedürfnissen der Tiere grundsätzlich sehr entgegen. Doch gerade die ganzjährige Weidehaltung stellt vor allem aufgrund der Witterungseinflüsse viele Anforderungen an die

Tierhalter:innen und kann bei nicht fachgerechter Durchführung ein Tierschutzproblem darstellen. Insbesondere in den Wintermonaten werden deshalb immer wieder Tierschutzverstöße in Weidehaltungen aufgedeckt und publik gemacht.

Mangelnde Tierkontrolle

Während zur Zeit der Wanderschäfereien die Tiere ganztagig von Schäfer:innen, die Hinweise auf Erkrankungen oder Verletzungen schnell erkennen konnten, begleitet und beobachtet wurden, befinden sich die Tiere heutzutage üblicherweise nicht mehr in diesem Ausmaß unter der Aufsicht der Tierhalter:innen. Viele Schafhalter:innen besitzen mehrere Herden an verschiedenen Standorten, was die regelmäßige Tierkontrolle mit erhöhtem Aufwand verbindet. Insbesondere die Haltung von Schafen auf schwer zugänglichen Flächen zum Zwecke der Landschaftspflege erschwert es, den Zustand der Tiere zu kontrollieren.

Doch insbesondere bei der ganzjährigen Weidehaltung von Schafen ist die intensive Tierbeobachtung unerlässlich, um das Entstehen von tierschutzwidrigen Situationen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Gemäß Paragraf 4 Absatz 1 Satz 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist »das Befinden der Tiere mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von einer für die Fütterung und Pflege verantwortlichen Person« zu überprüfen.³ Des Weiteren müssen entsprechend der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung über diese Kontrolle des Tierbestandes Aufzeichnungen geführt werden. Spätestens in diesem Rahmen müssten also Tierschutzprobleme wie Kältestress bei den Tieren, mangelhafte Futtergrundlage oder Verletzungen auffallen. Trotzdem treten jedes Jahr insbesondere in den Wintermonaten erneut Fälle auf, in denen Schafe massive Schmerzen, Leiden oder andere Schäden haben, die bis zum Tod führen können.

Problem Winterlämmer

Vor allem wenn die Lammsaison in die Wintermonate fällt und somit Lämmer auf der Winterweide geboren werden, kommt es immer wieder zu erheblichem Tierleid. Neugeborene Lämmer besitzen lediglich ein dünnes Wollvlies und verfügen kaum über Energiereserven. Bei optimaler energetischer Versorgung des Muttertieres während der Trächtigkeit hat ein neugeborenes Lamm lediglich ausreichende Fettreserven, um die ersten 16 bis 18 Lebensstunden zu überleben.⁴ Nach der Geburt sind grundsätzlich eine möglichst rasche Versorgung mit Kolostrum, also der Erstmilch des Muttertieres, und auch im weiteren Verlauf eine anhaltende Energieversorgung unerlässlich.

Wird das Lamm nun im Winter auf der Weide geboren und ist es den niedrigen Umgebungstemperaturen ausgesetzt, kommt es insbesondere in Verbindung mit Nässe schnell zum sog. neonatalen Hypothermie-Hypoglykämie-Syndrom. Darunter versteht man einen Wärme- und Energieverlust des neugeborenen Lammes, welcher lebensbedrohliche Ausmaße annehmen kann, wenn keine Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Bei niedrigen Umgebungstemperaturen ist die oben erwähnte anhaltende Energieversorgung jedoch in vielen Fällen nicht gegeben. Denn die Tiere verbrauchen aufgrund des Kältestresses innerhalb kurzer Zeit derart viele Energiereserven, dass sie so körperlich geschwächt nicht mehr in der Lage sind, ausreichend Kolostrum von dem Muttertier aufzunehmen. Diese verminderte Saugaktivität und die daraus resultierende Energieunterversorgung führt dann innerhalb weniger Stunden zum Tod des Tieres.⁵

Gefährdet durch das neonatale Hypothermie-Hypoglykämie-Syndrom sind grundsätzlich alle neugeborenen Lämmer, die den winterlichen Temperaturen auf der Weide ausgesetzt sind. Besonders betrifft es jedoch Lämmer mit niedrigem Geburtsgewicht, da der Wärmeverlust aufgrund des ungünstigen Verhältnisses von Körperoberfläche zu Körpergewicht noch schneller vonstattengeht. Auch Lämmer aus Mehrlingsgeburten oder von erstgebärenden Muttertieren sind einem erhöhten Risiko auszukühlen ausgesetzt, da die Muttertiere in diesen Fällen die Lämmer oft nur unzureichend trocken lecken.⁶ Je niedriger nun die Umgebungstemperatur ist, desto höher ist die Gefahr von unter Umständen lebensbedrohlichen Wärmeverlusten der Lämmer.

Insbesondere in den Wintermonaten müssen Schafhalter:innen also unbedingt Maßnahmen ergreifen, um den Wärmeverlust der Tiere und infolgedessen den Mangel in der Energieversorgung, der zum Tod führen kann, zu verhindern. Dies ist durch unterschiedliche Vorkehrungen möglich. Die Tierhalter:innen können beispielsweise die Lammzeit so planen, dass sie nicht in die Wintermonate fällt. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, zumindest die trächtigen Tiere zur Geburt sowie die neugeborenen Lämmer mit den Muttertieren in den ersten Lebenswochen aufzustellen. Auch die Tierbeobachtung, die während der Lammzeit besonders wichtig ist, um eventuell auftretende Probleme während der Geburt oder den ersten Lebenstagen zu erkennen, ist bei aufgestellten Tieren deutlich einfacher durchzuführen als bei widrigen Witterungsumständen auf der Weide. Entsprechend der Empfehlung für die Haltung von Schafen und Ziegen der Deutschen Gesellschaft für die Krankheiten der kleinen Wiederkäuer müssen Halter:innen Notställe zur Verfügung stellen, wenn es auf der Winterweide zu Lammungen kommt.⁷

Witterungsschutz unverzichtbar

Doch nicht nur neugeborene Lämmer, auch adulte Tiere müssen aus Tierschutzsicht vor extremen Witterungseinflüssen geschützt werden. Obwohl gesunde, adulte Schafe aufgrund ihres Vlieses grundsätzlich eine hohe Anpassungsfähigkeit an klimatische Bedingungen aufweisen, darf diese nicht überfordert werden. Nichtsdestotrotz sind immer wieder Weidehaltungen ohne jeglichen Witterungsschutz zu sehen.

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit schreibt dazu in seinen Ausführungen zur Winterweidehaltung bei Rindern und Schafen, dass für eine winterliche Weidehaltung ein »effektiver Witterungsschutz unverzichtbar« ist. »Alle Tiere müssen gleichzeitig einen trockenen, windgeschützten Liegeplatz haben, der bei jedem Wetter funktionstüchtig ist.«⁸ Diese Empfehlung ist aus Tierschutzsicht zu begrüßen, auch da Tiere, denen kein geeigneter Liegeplatz zur Verfügung steht, kürzere Liegephasen und damit auch verkürzte Wiederkautätigkeit zeigen – das kann wiederum zu Störungen des empfindlichen Verdauungstraktes der Tiere führen.

Besonders hervorzuheben ist hier zudem, dass der Witterungsschutz bei jedem Wetter seine Funktion erfüllen muss. Oftmals werden natürliche Gegebenheiten wie Bäume und Büsche als Witterungsschutz angesehen, auch wenn diese beispielsweise aufgrund geringer oder fehlender Belaubung im Herbst und Winter, aber ebenso aufgrund ihres Standortes – z. B. am Rande der Weide – nur sehr eingeschränkt Schutz bieten.

In der Tierschutzleitlinie für die Schafhaltung des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit steht dazu jedoch, dass ein Witterungsschutz nur notwendig sei, »wenn die körpereigenen Temperaturregulationsmechanismen [...] überfordert wären«.⁹ Auch wenn in den weiteren Ausführungen Risikofaktoren wie nass-kalte Witterung genannt werden, führen derartige Formulierungen auch bei Tierhalter:innen zu Handlungsunsicherheiten.

Darüber hinaus ist ein Witterungsschutz aus Tierschutzgründen nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer, insbesondere während Hitzeperioden, notwendig. Schafe sind nur bedingt hitzetolerant und können bereits ab 25 Grad Celsius unter Hitzestress leiden.¹⁰ Schafe, die Hitzestress ausgesetzt sind, versuchen Schattenplätze aufzusuchen und beispielsweise durch Liegen in Seitenlage Körperwärme über den Boden abzuführen. Außerdem fressen die Tiere aufgrund von Hitzestress weniger. Infolgedessen kann es zu Verdauungsproblemen kommen. Den Tieren muss daher unbedingt unbeschränkt Tränkwasser sowie ein

ausreichend großer Schattenplatz zur Verfügung stehen.¹¹ Auch die Schur ist ein wichtiges Instrument, um Hitzestress zu reduzieren. Sie ist so durchzuführen, dass die Dicke des Vlieses den aktuellen Temperaturen entspricht.

In Hitzeperioden kann es trotzdem passieren, dass die Anpassungsfähigkeit der Tiere überfordert wird und sie den Hitzestress nicht reduzieren können, obwohl sie ihr Verhalten anpassen, indem sie z. B. Schattenplätze aufsuchen und viel trinken. In diesem Fall müssen die Tiere aufgestellt werden.¹² Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Halter:innen auch dann die Temperaturen im Stall berücksichtigen.

Da sich klimatische Bedingungen auch unerwartet rasch verändern können, ist es unbedingt erforderlich, für alle Witterungsverhältnisse vorzusorgen und einen Notfallplan zu haben, wie die Tiere bei Bedarf möglichst schnell vor bestimmten Witterungseinflüssen geschützt bzw. aufgestellt werden können.

Futter- und Wasserversorgung

In den Sommermonaten erhöht sich mit der Temperatur auch der Wasserbedarf der Tiere. Dieser kann von circa drei Litern auf sieben Liter pro Tag steigen. Laktierende Tiere benötigen bei starker Hitzeeinwirkung sogar bis zu 18 Liter Wasser pro Tag.¹³ Doch auch in den Wintermonaten müssen Schafe »jederzeit Zugang zu frischem, sauberen Tränkwasser haben. Ausnahmsweise können die Tiere auch zweimal pro Tag, [...] ausreichend getränkt werden«.¹⁴ Die Wasserversorgung auf der Weide stellt besonders in den Wintermonaten jedoch eine Herausforderung dar, da aufgrund der Außentemperaturen Wassereimer bzw. Tränken leicht einfrieren können und so den Tieren nicht mehr zur Verfügung stehen. Schnee stellt dabei keinen Ersatz für Tränkwasser dar.¹⁵

Folgerungen & Forderungen

- Die ganzjährige Freilandhaltung von Schafen birgt große Herausforderungen an die Tierhalter:innen, und der Anspruch sollte sein, Tierleid zu verhindern.
- Aktuell treten in der ganzjährigen Freilandhaltung von Schafen immer wieder erhebliche Tierschutzverstöße auf.
- Rechtlich bindende Vorgaben könnten Handlungssicherheit für Tierhalter:innen, aber auch Veterinärbehörden schaffen.
- Es ist unabdingbar, dass Schafe in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen und tierschutzgerechte Anforderungen an die Schafhaltung ausgearbeitet werden.

In den Wintermonaten kann nicht nur die Wasser-, sondern auch die Futtermittelversorgung der Tiere zu Problemen führen, da die Nahrungsgrundlage auf den Weiden im Vergleich zu den Sommermonaten deutlich eingeschränkt ist. Entsprechend den Voraussetzungen für eine tierschutzgerechte winterliche Weidehaltung des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist eine »regelmäßige und bedarfsgerechte Zufütterung unbedingt erforderlich«, da »der natürliche Bewuchs in den Wintermonaten in aller Regel nicht mehr ausreicht«. ¹⁶ Bei der Zufütterung muss unbedingt auf eine hygienische Darreichungsform geachtet werden, um Verschmutzung und Schimmelbildung zu vermeiden. Geeignet sind z. B. überdachte Heuraufen.

Fazit

Obwohl bereits verschiedene Leitlinien und Empfehlungen zur ganzjährigen Weidehaltung von Schafen existieren, kommt es dabei weiterhin zu tierschutzrelevanten Situationen, in denen Tiere erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden bis hin zum Tod erfahren. Vor dem Hintergrund, dass den meisten Tierhalter:innen am Wohlergehen ihrer Tiere gelegen ist und sie tierschutzwidrige Situationen nicht absichtlich herbeiführen, ist davon auszugehen, dass unter vielen von ihnen Unsicherheit besteht, wie sie insbesondere in der ganzjährigen Weidehaltung den Bedürfnissen der Tiere Rechnung tragen können.

Um Tierleid zu vermeiden und auch den zuständigen Veterinärbehörden bei Auftreten eines Tierchutzfalls Handlungssicherheit zu geben, ist es unbedingt notwendig, eindeutige, tierartsspezifische gesetzliche Haltungsanforderungen zur Haltung von Schafen zu entwickeln und in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen. Im Fokus sollten dabei grundsätzlich die oben dargestellten Themenschwerpunkte als besondere Herausforderungen der ganzjährigen Weidehaltung stehen.

Des Weiteren sollten Tierhalter:innen unbedingt Notfallpläne erarbeiten, wie sie mit plötzlich eintretenden extremen Witterungseinflüssen im Sinne des Tierschutzes umgehen können und jegliche dafür notwendigen Materialien bevorraten.

Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Tierhaltung Schafhaltung (www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tierhaltung/schafhaltung).
- 2 Ebd.
- 3 Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzTV) (www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BJNR275800001.html).
- 4 Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen: Tiergesundheit bei Schaf und Ziege – Ausfallursachen bei Lämmern und Kitzen. Wien 2019 (www.oebz.at/fileadmin/user_upload_oebz/o8_ausfallursachen_klein.pdf).
- 5 Ebd.
- 6 Ebd.
- 7 M. Ganter et al.: Empfehlung für die Haltung von Schafen und Ziegen der Deutschen Gesellschaft für die Krankheiten der kleinen Wiederkäuer, Fachgruppe der DVG. In: Tierärztliche Praxis Großtiere 5 (2012), S. 312-325.
- 8 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: Winterweidehaltung von Rindern und Schafen (www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/winterweidehaltung-von-rindern-und-schafen-73877.html).
- 9 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: Tierschutzleitlinie für die Schafhaltung. Hannover 2013 (www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/schafe_ziegen/tierschutzleitlinie-fur-die-schafhaltung-89476.html).
- 10 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Kanton Bern: Hitzestress Nutztiere: Fachinformationen (www.weu.be.ch/de/start/themen/veterinaerwesen/tiere-halten/hitzestress-nutztiere/hitzestress-nutztiere-fachinformationen.html).
- 11 Ebd.
- 12 Ebd.
- 13 Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung: Sommerhitze: Schafe leiden! Generell Schatten und Wasser erforderlich. Juli 2015 (https://agfan.org/wp-content/uploads/2016/04/Tilgner_PM-Schafe-Sommerhitze_2015.pdf).
- 14 Niedersächsisches Landesamt (siehe Anm. 8)
- 15 Ebd.
- 16 Ebd.



Kathrin Zvonek

Tierärztin, Fachreferentin für Interdisziplinäre Themen beim Deutschen Tierschutzbund e. V.

kathrin.zvonek@tierschutzakademie.de